

# Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 310/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 22.11.2016
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 815.95

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.12.2016	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt: Festsetzung der Wassergebühr für das Jahr 2017

### Beschlussvorschlag:

Die Wassergebühr für das Jahr 2017 verbleibt unverändert bei 1,40 €/cbm Frischwasserbezug.

### Sachverhalt:

Auf Grund der Ansätze des Entwurfes des Erfolgsplanes der Sonderrechnung „Wasserwerk“ für das Jahr 2017 hat die Verwaltung die Wassergebühr neu kalkuliert.

Geringere Betriebsausgaben und etwas geringere Betriebseinnahmen auf der einen Seite sowie ein ansteigender Wasserverbrauch auf der anderen Seite, würden es erfordern, eine kostendeckende Wassergebühr in Höhe von 1,42 €/cbm Frischwasserbezug für das Jahr 2017 zu beschließen.

Der Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Herbolzheim würde bei der kostendeckenden Gebühr von 1,42 €/cbm weder einen Gewinn noch einen Verlust machen. Dies würde jedoch eine Erhöhung der Wassergebühr von 1,40 €/cbm um 0,02 €/cbm auf 1,42 €/cbm erfordern.

Zum 31.12.2015 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 124.223,73 € bilanziert. Dieser Gewinnvortrag, abzüglich des im Jahre 2016 zu erwartenden Verlustes in Höhe von 19.700,00 €, also 104.523,73 €, könnte bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 berücksichtigt werden und würde dann die Wassergebühr um 0,20 €/cbm entlasten.

Die Wassergebühr für das Jahr 2017 würde sich deshalb wie folgt zusammensetzen:

1. Kostendeckende Wassergebühr (B.1) 1,42 €/cbm
2. Ermäßigung der Wassergebühr unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages zum 31.12.2016 (B.2) 0,20 €/cbm
3. Mögliche Gebührensatzung **1,22 €/cbm**

Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss bzw. dem Gemeinderat vor, den zum 31.12.2016 voraussichtlich bestehenden Gewinnvortrag bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 nicht zu berücksichtigen.

Dieser Gewinnvortrag sollte vorgehalten werden, um mögliche Verluste in späteren Jahren abdecken oder um bei erforderlichen Gebührenerhöhungen in späteren Jahren diesen Gewinnvortrag gebührenmindernd ansetzen zu können.

Da der Gewinnvortrag in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 unberücksichtigt bleiben soll, hat die Verwaltung dem Finanzausschuss in seiner Sitzung vorgeschlagen, die rein kostendeckende Gebühr (abgerundet auf volle 0,10 €/cbm) von 1,40 €/cbm als Wassergebühr für das Jahr 2017 zu beschließen.

Dieser abgerundete Betrag wirkt sich in einer Summe von 10.400 € aus und muss im Wirtschaftsplan -Erfolgsplan- als Verlust ausgewiesen werden.

Der Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 17.11.2016 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und empfiehlt dem Gemeinderat, die Wassergebühr für das Jahr 2017 unverändert bei 1,40 €/cbm Frischwasserbezug zu belassen.

Die Gebührenkalkulation ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt und wird in der Gemeinderatsitzung am 08.12.2016 erläutert.

### **Haushaltsmittel:**

Ernst Schilling  
Bürgermeister